

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Produktname : ISOFLEX SPECIAL PRIMER
Product Code : RON020367

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung : Farbe oder farbähnliches Material

1.3 Details des Anbieters des Sicherheitsdatenblatts

Sherwin Williams Diversified Brands Limited
Thornccliffe Park
Chapelton
Sheffield
S35 2YP

e-mail Adresse der verantwortlichen Person des SDB : SDS@Ronseal.co.uk

1.4 Notfalltelefonnummer

Nationale Beratungsstelle/ Giftzentrale

Telefonnummer : D : +49(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin-24 h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicolog.)
A : +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einteilung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

<u>Gefahrenkategorie</u>	<u>Signalwort</u>	<u>Gefahrenhinweis</u>
3	Achtung	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
1	Gefahr	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
1	Achtung	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
2	Achtung	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Klassifizierung laut Anordnung 1999/45/EC [DPD]

Das Produkt ist laut Richtlinie 1999/45/EC und deren Ergänzungen als gefährlich eingestuft.

Klassifikation: R10
Carc. Cat. 3; R40
R42/43

Physikalische/ chemische Risiken: Entflammbar.

Gesundheitsrisiken: Für eine krebserregende Wirkung gibt es nur eingeschränkte Beweise. Bei Inhalation oder Hautkontakt können Beschwerden auftreten.
Siehe Teil 11 für mehr Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome.
Siehe Teil 16 über den gesamten Text der Risiko- und Sicherheitssätze oder der H Angaben wie oben angegeben

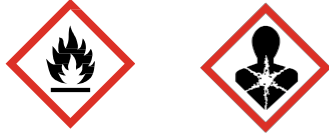
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramm:

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann beim Einatmen Allergien, Asthma oder asthmaartige Atembeschwerden hervorrufen
Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Steht unter Verdacht krebserregend zu sein

Sicherheitshinweise:

Generell: Von Kindern fern halten. Wenn ärztlicher Rat gebraucht wird, Verpackung oder Kennzeichnung bereithalten.
Vorbeugung: Tragen Sie Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz. Nur draußen oder in gut gelüfteten Räumen benutzen. Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Bei Inhalation: Person an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, in der sie leicht atmen kann. Wenn Atemprobleme auftreten rufen Sie eine Arzt oder in der Giftzentrale an.
Entsorgung: Entsorgen Sie den Inhalt und die Behältnisse im Rahmen der örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen.

Riskante Inhaltsstoffe

4, 4'-Diphenylmethan Diisocyanate

Zusatzkennzeichnung

Enthält Isocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**Anhang XVII –
Beschränkungen/
Auflagen für den
Hersteller, beim
Vermarkten und im
Umgang mit
bestimmten
gefährlichen Stoffen,
Mischungen und Ware**

Bei Personen, die schon sensibel auf Diisocyanate reagieren, kann im Umgang mit dem Produkt eine allergische Reaktion hervorgerufen werden. Personen, die unter Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt mit diesem Produkt vermeiden, auch den Hautkontakt. Dieses Produkt sollte nicht in schlecht belüfteten Räumen verwendet werden, außer mit einer Schutzmaske mit dazugehörigem Gasfilter (z.B. A1 gemäß Standard EN 14387)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname/chem. Bezeichnung		%	Kennzeichnung 67/548/EEC	Kennzeichnung(EG) Nr. 1272/2008	Gefahrenhinweise
1-Methoxy-2-Propanol Acetat	REACH #: 01-2119475794-29 EC: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index: 607-195-00-7	>=50 - <75	R10	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H319.. Verursacht schwere Augenreizungen.	[2]
4, 4'-Diphenylmethan Diisocyanat	REACH #: 01-2119457014-47 EC: 202-966-0 CAS: 101-68-8 Index: 615-005-00-9	>=3 - <5	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20, R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen H315 Verursacht Hautreizungen H319 Verursacht schwere Augenreizungen H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	[1] [2]
2-Methoxy-1-Propanol Acetate	EC: 274-724-2 CAS: 70657-70-4 Index: 607-251-00-0	<0.5	R10 Repr. Cat. 2; R61 Xi; R37	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen.	[1]

In diesem Teil gibt es keine zusätzlichen Inhaltsstoffe oder entsprechende Mengen, die nach derzeitiger Kenntnis des Lieferers, als riskant oder umweltschädlich eingestuft sind.

[1] Substanz mit gesundheitlicher oder ökologischer Gefährdung

[2] Substanz mit einer Arbeitsplatzbeschränkung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- **Generell:** Im Zweifel oder wenn Symptome auftreten, medizinische Hilfe holen. Nie einer bewusstlosen Person etwas oral eingeben. Bewusstlose Person in stabile Seitenlage bringen und medizinische Hilfe holen.
- **Nach Augenkontakt:** Prüfen und gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Umgehend die Augen mit fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen, Augenlider geöffnet halten. Umgehend medizinische Hilfe holen.
- **Nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen. Wenn keine Atmung da ist, die Atmung unregelmäßig ist oder Atemstillstand eintritt, künstlich beatmen oder Sauerstoffzugabe durch eine geübte Person veranlassen.
- **Nach Hautkontakt:** Die verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Die Haut vorsichtig mit Seife und Wasser waschen oder einen geeigneten Hautreiniger benutzen. Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.
- **Nach Verschlucken:** umgehend einen Arzt rufen und die Verpackung oder die Kennzeichnung bereithalten.
Die Person warm halten und ruhig stellen. Nicht Erbrechen.
Bei Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Dringend medizinische Hilfe suchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Daten über diese Mischung verfügbar. Diese Mischung wurde durch die folgende herkömmliche Methode der gefährlichen Herstellungsvorschrift 1999/45/EC bewertet und als toxikologisches Risiko eingestuft. Siehe Teil 2 und 3. Das Ausgesetzt sein von Lösungsmitteldämpfen über die festgelegte berufliche Belastungsgrenze hinaus, kann zu Gesundheitsschäden wie Schleimhaut- und Atemwegsirritationen führen und Schäden der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems verursachen. Symptome und Anzeichen sind Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Schwäche, Schläfrigkeit und, in extremen Fällen, Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Auswirkungen hervorrufen. Gelangt die Flüssigkeit in die Augen, kann dies Irritationen und reversible Schäden verursachen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Mischung kann zur Entfernung der natürlichen Fettschicht der Haut, Ekzemen und Aufnahme durch die Haut führen. Unter Berücksichtigung des bereits bekannten, kann es bei kurzfristiger und langfristiger Belastung (oral, Inhalation, Hautkontakt, Augenkontakt) zu verspäteten und sofortigen, auch zu chronischen Beschwerden kommen. Beruhend auf den Eigenschaften der Isocyanate und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten vergleichbarer Substanzen, kann diese Mischung akute Irritationen und/oder Atemwegsprobleme verursachen, die bis hin zum Asthma führen, mit Keuchen und Enge in der Brust. Vorbelastete Personen können danach asthmatische Symptome bei der Luftbelastung zeigen, die deutlich unter dem OEL liegen. Anhaltende Belastung kann zu dauernder Beeinträchtigung der Atemfunktion führen. Wiederholter und ständiger Kontakt mit diesem Reizmittel kann zu Dermatitis führen. Enthält 4,4'-Methylenediphenyl Diisocyanate. Kann allergische Reaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt: Im Fall der Inhalation der Zersetzungsprodukte in einem Feuer, können Symptome verspätet auftreten. Die gefährdete Person sollte für 48 Stunden unter medizinischer Beaufsichtigung stehen.

Besondere Behandlung: Keine besondere Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver
Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Feuer verursacht dichten schwarzen Rauch. Das Ausgesetzt sein von Zersetzungsstoffen gefährdet die Gesundheit. Zersetzungsstoffe enthalten folgende Materialien: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxid, Blausäure, monomere Isocyanate.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen. Vermeiden, dass das Kühlwasser in den Abfluss oder den Wasserkreislauf gelangt. Feuerwehr sollte Atemgeräte (SCBA) und volle Schutzausrüstung tragen. Zersetzungsstoffe enthalten folgende Materialien: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxid, Blausäure, monomere Isocyanate. Geeignete Atemgeräte sind angeraten. Zündquellen müssen beseitigt werden bzw. ausgeschlossen und der Bereich gelüftet werden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zündquellen müssen beseitigt werden bzw. ausgeschlossen und der Bereich gelüftet werden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Halten Sie unnötige und ungeschützte Personen fern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Darf nicht ins Abwasser oder den Wasserkreislauf gelangen. Wenn das Produkt Seen, Flüsse oder die Kanalisation verunreinigt hat, müssen die zuständigen Behörden informiert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Auffangen der Substanz mit nichtbrennbaren, abweisenden Material z.B. Sand, Erde, Wurmstein oder Diatomeerde und in einem Behältnis zur Entsorgung laut regionalen Bestimmungen (siehe Teil 13) deponieren. Die verunreinigte Fläche muss umgehend mit passenden Mitteln gereinigt werden. Ein mögliches Mittel (brennbar) umfasst (volumenmäßig): Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropylalkohol (50 Teile) und konzentrierte (d: 0,880) Ammoniaklösung (5 Teile). Eine nichtbrennbare Alternative ist Natriumkarbonat (5 Teile) und Wasser (95 Teile). Das Dekontaminationsmittel zu den Resten hinzufügen und in einem unversiegelten Behälter für einige Tage so lange stehen lassen, bis keine weitere Reaktion zu beobachten ist. Nach diesem Schritt den Behälter schließen und laut lokalen Bestimmungen beseitigen (siehe Teil 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

siehe Teil 1 Notfall-Kontakt-Information

Siehe Teil 8 Informationen über entsprechende Schutzausrüstung

Siehe Teil 13 über zusätzliche Abfallbehandlung

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Verhindern der Entstehung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in Dämpfen in der Luft und Vermeiden von Dämpfen , bei der Konzentration über der beruflichen Belastungsgrenze liegt. Das Produkt sollte nur in Bereichen verwendet werden, in denen offenes Licht und Zündquellen ausgeschlossen werden können. Elektrische Geräte sollten nach entsprechendem Standard geschützt sein. Substanz kann sich elektrostatisch aufladen. Immer Erdungskontakte nutzen beim Umsetzen von einem Behälter in einen anderen. Personen, die mit der Substanz umgehen, sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen und Böden sollten leitfähig sein.

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originale sind.

Kommen Sie den Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetzen nach. Personen, die an Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederholten Atemwegserkrankungen leiden, sollten nicht beschäftigt werden.

Ein Test der Lungenfunktion sollte regelmäßig an Personen durchgeführt werden, die diese Substanz sprühen/spritzen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang von Böden ausbreiten. Dämpfe können sich in Verbindung mit Luft zu explosiven Mischungen entwickeln. Vorsicht bei Wiederöffnung von angefangenen Behältern. Vorsicht sollte geboten sein, um ein Austritt in die Luftfeuchtigkeit oder ins Wasser zu minimieren. CO₂ wird gebildet, welches in geschlossenen Behältern Druck erzeugen kann. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Keine funkenerzeugenden Werkzeuge benutzen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Staub, Feinstaub, Spritzern und Nebel, die bei Benutzung der Substanz entstehen, vermeiden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Darf nicht ins Abwasser oder in den Wasserkreislauf gelangen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen mit der Substanz gearbeitet, gelagert wird, verboten werden.

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung (siehe Teil 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Alkalien, starken Säuren

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Beachten Sie die Benutzungshinweise. Trocken, kühl und in gut belüfteten Räumen lagern. Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten. Behälter fest verschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Behälter, die geöffnet wurden, müssen sorgfältig wiederverschlossen werden. Auslaufen vermeiden und die Dichtheit prüfen.

Inkompatibel mit Schwermetall.

Von Reduktionsmitteln fernhalten.

Lagerklasse: Lagerung entsprechend: Gefahrstoff und Explosivstoffe Vorschrift 2002 (DSEAR)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar

Branchen und sektorspezifische Leitlinien: Nicht verfügbar

Gute organisatorische Standards, regelmäßiges sicheres Beseitigen des Abfallmaterials minimiert das Risiko von spontaner Verbrennung und anderen Feuergefahren.

Bevor Sie das Material benutzen, sehen Sie im Benutzerhandbuch nach.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Stoffname	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland
1-Methoxy-2-Propanol Acetat	CAS-Nr.: 108-65-6 AGW 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l);DFG, EU, Y Über die Haut aufgenommen.
4, 4'-Diphenylmethane Diisocyanat	AGW 0,05mg/m ³ 1;=2=(l);DFG, 11, 12, Sa Hautsensibilisator.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Belüftung sorgen. Wo es praktisch durchführbar ist, sollte dies durch Verwendung lokaler Absaugung und ein gutes Absaugsystem erreicht werden. Atemschutzausrüstung muss von Verwendern eines Sprühgerätes getragen werden, auch bei guter Belüftung. Bei anderen Tätigkeiten, wenn keine lokale Absaugung und ein gutes Absaugsystem vorhanden sind, die ausreichend für die Konzentration von Partikeln und Lösungsmitteldämpfen laut OEL sind, muss passender Atemschutz getragen werden. (siehe Exposition am Arbeitsplatz)

Individuelle Schutzmaßnahmen – Hände, Unterarme und Gesicht gründlich nach dem Umgang mit chemischen Produkten waschen, auch vorm Essen, Rauchen, Toilettenbenutzung und nach der Arbeit. Geeignete Techniken sollten für die Reinigung möglicher Verunreinigung der Kleidung genutzt werden. Mit verunreinigter Arbeitskleidung sollte der Arbeitsplatz nicht verlassen werden. Verunreinigte Kleidung sollte gewaschen werden, bevor sie wieder angezogen wird. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstation und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes liegen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Tragen Sie Schutzbrillen gegen Spritzer.

Hautschutz / Handschuhe: Es gibt kein Material oder eine Kombination von Materialien für einen Handschuh, der einen unbegrenzten Schutz vor den verschiedenen Arten von Chemikalien bietet.

Die Durchdringungszeit sollte größer sein, als die Zeit, in der mit dem Produkt gearbeitet wird.

Die Anleitungen und Informationen, die vom Hersteller der Handschuhe für Gebrauch, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz gegeben werden, sollten befolgt werden.

Handschuhe sollten regelmäßig ersetzt werden und falls es Anzeichen einer Beschädigung gibt, sofort ausgetauscht werden.

Es sollte immer sichergestellt werden, dass die Handschuhe keine Beschädigung aufweisen und korrekt gelagert und genutzt werden.

Der Gebrauch oder die Effektivität der Handschuhe kann beeinträchtigt werden durch physikalische und chemische Beanspruchung/Beschädigung und schlechte Wartung.

Schutzcremes können helfen, unbedeckte Hautstellen zu schützen, sollten aber nicht angewendet werden, wenn die Haut schon dem Produkt ausgesetzt war.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Kurzes Ausgesetztsein des Produktes unter 30 Minuten Dauereinsatz LDPE Handschuhe, 30 Mikrons oder Butylhandschuhe 0.7 mm

Tragen Sie Handschuhe, die nach EN 374 getestet sind

Langes Ausgesetztsein des Produktes / langes oder wiederholtes Anwenden, benutzen Sie PE/

PE beschichtete Handschuhe >8 Stunden (Durchdringungszeit)

Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und alle zusätzlichen Hautschutzmaßnahmen sollten auf die ausgeführte Arbeit und deren Risiken abgestimmt sein und von einem Fachmann genehmigt werden, bevor mit diesem Produkt gearbeitet wird.

Atemschutz: Bei anderen Tätigkeiten als Sprühen, in gut belüfteten Räumen, können Atemschutzmasken durch eine Kombination von Kohlefilter und Partikelfiltermaske ersetzt werden.

Empfehlung: organische Dämpfe (Typ AX) und Partikelfilter (EN14387), P 3 (EN14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltaexposition: Darf nicht ins Abwasser und in den Wasserkreislauf gelangen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzstand:

Flüssig

Farbe:

Gelb ((transparent)

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht verfügbar

pH-Wert:

Test technisch nicht möglich

Schmelzpunkt/Gerfrierpunkt:q

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Flammpunkt:

Geschlossener Tiegel: 43°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Dampfdruck:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Dampfdichte:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Relative Dichte:

1,02

Löslichkeit(en):

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Verteilungskoeffizient:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

n-Octanol/Wasser:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Selbstentzündungstemperatur:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Zersetzungstemperatur:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Viskosität:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Explosive Eigenschaften:

Nicht verfügbar (nicht getestet)

Oxidierende Eigenschaften:

Unter normalen Bedingungen von Lagerung und Nutzung, treten gefährliche Reaktionen nicht auf

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine bestimmten Testdaten verfügbar über dieses Produkt und seine Inhaltsstoffe.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:** Das Produkt reagiert langsam mit Wasser, was zur Erzeugung von Kohlendioxid führt. In geschlossenen Behältern kann sich Druck aufbauen, der zur Deformation, Ausdehnung und, in extremen Fällen, zur Sprengung des Behälters führt.
- 10.4 Zu vermeidenden Bedingungen:** In einem Feuer können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Alkalien, starken Säuren, Aminen und Alkoholen, Wasser. Unkontrollierte wärmeabgebende Reaktionen können in Verbindung mit Aminen und Alkoholen auftreten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte..

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten über die Substanz selbst. Die Substanz wurde nach den folgenden konventionellen Methoden der DPD 1999/45/EC bewertet und als toxikologische Gefahr klassifiziert. Siehe Teil 2 und 3 für Einzelheiten

Die Aussetzung der Komponenten der Dampfkonzentration über die berufliche Belastungsgrenze hinaus, hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, wie Schleimhaut- und Atemwegsirritation und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem. Symptome und Anzeichen sind Kopfschmerzen, Schwindel, Ermüdung, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und, in extremen Fällen, Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können zu den obigen Wirkungen durch Aufnahme über die Haut führen.

Wenn das Produkt in die Augen gelangt, kann die Flüssigkeit zu Irritationen und reversiblen Schäden führen. Wiederholter oder andauernder Kontakt mit der Substanz kann zur Entfernung der natürlichen Fettschicht der Haut führen. In der Folge kann es zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis führen und die Absorption durch die Haut. Das berücksichtigt, soweit bekannt, verzögerte und sofortige Wirkungen und auch chronische Wirkungen der Komponenten über eine kurze oder längere Aussetzung der Substanz, oral, durch Einatmen oder über den Weg der Haut und Augenkontakt.

Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanate und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Substanzen, kann diese Substanz zu akuten Irritationen und/oder zu Sensibilisierung der Atemwege führen, bis hin zu asthmatischen Beschwerden, Keuchen und Engegefühl in der Brust. Sensibilisierte Personen können daraufhin asthmatische Symptome zeigen, wenn sie der Substanz in Luftkonzentrationen ausgesetzt sind, die unterhalb der OEL liegen.

Wiederholtes Ausgesetztsein mit der Substanz kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Wiederholter und langanhaltender Kontakt mit dem Reizstoff kann zu Dermatitis führen.

Enthält 4, 4'-Methyldiphenyl Diisocyanat. Kann eine allergische Reaktion verursachen.

akute Toxizität

Produkt / Inhaltsstoffe	Ergebnis		Dosis	Exposition
1-Methoxy-2-Propanol Acetat	LD50 Dermal	Testkaninchen	<5 g/kg	-
	LD50 Oral	Testratte	8532 mg/kg	-
4, 4'-Diphenylmethane Diisocyanat	LD50 Oral	Testratte	9200 mg/kg	-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Produkt / Inhaltsstoffe	Zielorgane	Ergebnis		Exposition
4, 4'-Diphenylmethane Diisocyanat	Augen	Moderate Irritation	Testkaninchen	100 mg

Weg der Aussetzung	ATE Wert
Inhalation (Staub und Nebel)	30,67mg

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Inhaltsstoffe	Kategorie	Weg der Aussetzung	Zielorgan
4, 4'-Diphenylmethane Diisocyanat	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Atemwegsreizung
2-Methoxy-1-Propanol Acetat	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Atemwegsreizung

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Inhaltsstoffe	Kategorie	Weg der Aussetzung	Zielorgan
4, 4'-Diphenylmethane Diisocyanat	Kategorie 2	Nicht festgelegt	Nicht festgelegt

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Es gibt keine Daten über die Substanz selbst.
Darf nicht ins Abwasser und in den Wasserkreislauf gelangen.
Die Substanz wurde nach der DPD 1999/45/EC beurteilt und als nicht gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Produkt / Inhaltsstoffe	LogP _{ow}	BCF	Potential
4, 4'-Diphenylmethane Diisocyanat	-	200	gering

12.4 Mobilität im Boden: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bedeutenden Wirkungen oder kritischen Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Teil beinhalten generelle Hinweise und Anleitungen. Die Liste der bestimmten Nutzungen in Teil 1 sollte hinzugezogen werden

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Produkt

Entsorgung: : Die Erzeugung von Abfall sollte, wo immer es möglich ist, vermieden oder minimiert werden. Die Erzeugung von Abfall sollte, wo immer es möglich ist, vermieden oder minimiert werden.

Die Entsorgung dieses Produktes, Lösungen und jede Art von Bei-Produkten sollte immer die Richtlinien des Umweltschutzes und des Abfallentsorgungsgesetzes erfüllen. Reststoffentsorgung und nichtrecyclbarer Produkte müssen mit einem zugelassenem Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Isocyanat 08 05 01*

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Die Entsorgung darf nicht ungeklärt in einen Abwasserkanal gelangen. Darf nicht ins Abwasser oder den Wasserkreislauf gelangen. Reste in leeren Behältern müssen entsprechend neutralisiert werden (siehe Teil 6). Die Entsorgung muss gemäß den Bundes-, staatlichen und lokalen Gesetzen erfolgen. Wenn das Produkt mit anderem Abfall gemischt wurde, findet die originale Produktkennzeichnung keine Anwendung mehr und muss neu bestimmt werden

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung: : Die Erzeugung von Abfall sollte, wo immer es möglich ist, vermieden oder minimiert werden. Verpackungsmüll sollte recycelt werden. Verbrennung oder Mülldeponie sollte nur genutzt werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Recycling möglich. Sicherstellen, dass die Verpackung komplett leer ist, bevor sie recycelt wird.

Entsorgung von Resten erfolgt auf demselben Weg wie das Produkt selbst. Plastikartikel 15 01 02 – Metallverpackung 15 01 04 – gemischte Verpackung 15 01 06. 15 01 10* Verpackung enthält Reste oder mit gefährlichen Substanzen verunreinigtes Material




Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Das Material und die Verpackung muss auf sicherem Wege entsorgt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gesäubert wurden oder die auslaufen. Leere Behälter und Säcke können noch Reste enthalten. Dampf von Resten des Produkts können zu höherer Flammpunkt oder explosiver Atmosphäre im inneren des Behälters führen. Behälter, die nicht gründlich gereinigt wurden, nicht aufschneiden, schweißen und schleifen. Vermeiden Sie die Verunreinigung des Bodens, Wasserwege, Abwassers und Kanalisation durch verschüttetes Material, auslaufendes Material.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1866	UN1866	UN1866
14.2 ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	RESIN SOLUTION, Harzlösung	RESIN SOLUTION, Harzlösung	Resin solution
14.3 Transportgefahrenklasse	3 	3 	3 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Keine	Keine	Keine
	Gefahrenidentifikationsnummer: 30 Mengenbegrenzung: 5 Liter Sonderbestimmung: 640E Tunnelbechränkungscode: (D/E)	Notfallpläne (EmS): F.E,_S-E_ Sonderbestimmungen: 223, 955	Flugverkehr Personen und Frachtverkehr: Mengenbegrenzung: 60 Liter Verpackungsinstruktion 355 Flugverkehr Fracht: Mengenbegrenzung: 220 Liter Verpackungsinstruktion 366 Flugverkehr Personen: Mengenbegrenzung: 100 Liter Verpackungsinstruktion Y344 Sonderbestimmungen: A3

14.7 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Transport innerhalb von Fahrgasträumen: : Immer aufrecht und sicher in geschlossenen Behältern. Personen, die das Produkt transportieren müssen wissen, was bei einem Unfall oder Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code: nicht verfügbar

Das Vorhandensein einer Versandbeschreibung für eine bestimmte Art des Transportes (See, Luft etc.), sagt nichts darüber aus, ob die Verpackung geeignet ist, für diese Art des Versands. Jede Verpackung muss beurteilt werden, ob sie für diesen Versandvorgang geeignet ist und die alleinige Verantwortung der Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen trägt die Person, die das Produkt anbietet. Personen, die gefährliche Güter be- und entladen müssen über alle Risiken, die von der Substanz ausgehen, Bescheid wissen und geschult werden. Dazu gehören auch Notfallübungen.

Kein Lufttransport ohne vorherige Zustimmung der Fluggesellschaft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU) Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Anhang XIV- Liste der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten gelistet

Anhang XVII- Einschränkungen bei den Herstellern, die das Produkt auf den Markt bringen und bestimmte gefährliche Substanzen, Mischungen und Artikel verwenden: Personen, die bereits sensibilisiert sind auf Diisocyanate können eine allergische Reaktion entwickeln beim Umgang mit diesem Produkt. Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt mit diesem Produkt vermeiden, auch Hautkontakt. Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Belüftung benutzt werden, es sei denn mit Schutzmaske mit geeignetem Gasfilter (z.B. Typ A1 gemäß Standard EN 14387).

Produkt/Inhaltsstoffangabe	Krebserregende Wirkung	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
4, 4'-Diphenylmethan Diisocyanat	Carc. 2, H351	-	-	-
2-Methoxy-1-Propanol	-	-	Repr. 1B, H360D (ungeborenes Kind)	-
Acetat				

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung: Dieses Produkt enthält Substanzen , für die noch eine Stoffsicherheitsbewertung erforderlich sind.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abkürzungen und Kurzworte:

- ATE= Schätzwert akuter Toxizität
- CLP= Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackungsvorschriften [Vorschrift (EC) Nr. 1272/2008]
- DMEL= abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL= abgeleitete Expositionshöhe mit keiner Beeinträchtigung
- EUH Aussage= CLP- bestimmte Gefahrenaussage
- PBT= Beständig, Bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC= Konzentration bei der keine Wirkung auftritt
- RRN= REACH Handelsregisternummer
- vPvB= sehr beständig und sehr bioakkumulierbar

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Flam. Liq. 3,	H226	auf Basis der Testdaten
Resp. Sens. 1,	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1,	H317	Rechenmethode
Carc. 2,	H351	Rechenmethode

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H315	Verursacht eine Hautreaktion
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	verursacht ernste Augenirritation
H332	schädlich bei Inhalation
H334	kann bei Inhalation allergische oder asthmatische Symptome hervorrufen oder Atemprobleme verursachen
H335 (Atemwegsirritation)	Kann Atemwegsirritationen verursachen. (Atemwegsirritation)
H351	Steht unter Verdacht krebserregend zu sein
H360D (ungeborenes Kind)	Kann Schäden am ungeborenen Kind verursachen.
H373	Kann Schäden an den Organen verursachen, bei lang anhaltendem und wiederholtem Ausgesetztsein
R 10	brennbar
R40	eingeschränktes Krebsrisiko
R61	kann dem ungeborenem Kind schaden
R 20	auch schädlich bei Inhalation
R 48/20	auch schädlich: Gefahr durch ernste Gesundheitsschäden bei langanhaltender Exposition durch Inhalation
R37	Irritation des Atemsystems

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
Anhang II, geändert durch Vorschrift (EU)Nr. 453/2010-United Kingdom (UK)

ISOFLEX SPECIAL PRIMER

R 36/37/38
R 42/43

Irritation der Augen, Atemwege und Haut
Verursacht Sensibilisierung bei Inhalation und Hautkontakt

Carc. Cat. 3
Repr. Cat. 2
Xn
Xi

Krebserregend Kategorie 3
toxisch für Fortpflanzung Kategorie 2
schädlich
irritierend

Hinweis für den Leser:

Es ist wichtig, dass jeder Kunde und Empfänger des Datensicherheitsblattes (SDS), es sorgfältig liest und versteht, auch die Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind.

Diese Informationen werden in gutem Glauben gegeben, dass sie vollständig sind. Es wird ausdrücklich keine Garantie gegeben. Die Informationen, die hier aufgeführt sind, gelten nur für das versandte Produkt. Der Zusatz von irgendeinem anderen Material kann die Zusammensetzung, Gefahren und Risiken des Produktes ändern. Die gesetzlichen Anforderungen sind Änderungen vorbehalten und können zwischen verschiedenen Rechtssystemen variieren. Der Kunde/Käufer/Nutzer ist dafür verantwortlich, dass eine Nutzung die Landes-, Bundes-, Lokal- und Ortsgesetze erfüllt. Die Bedingungen für die Nutzung des Produktes unterliegen nicht der Kontrolle des Herstellers; der Kunde/Käufer/Nutzer ist verantwortlich, die nötigen Bedingungen für einen sicheren Umgang mit dem Produkt zu erfüllen. Der Kunde/Käufer/Nutzer darf das Produkt nicht zu einem anderen Zweck nutzen, als dem hier aufgeführten und ohne zuerst die Gebrauchsanweisung zu lesen. Aufgrund der Ausbreitung von Informationsquellen, wie Herstellerspezifische SDS, kann der Hersteller nicht verantwortlich für SDSs gemacht werden, die von anderen erstellt wurden